



Praxis der Bewertung der Verwalterqualität am AG Köln

Erster Deutscher Restrukturierungs- und Insolvenzgerichtstag



Qualitätskontrolle setzt beim AG Köln auf drei Ebenen an:

Abstrakte Verwalterauswahl (Vorauswahlliste)

Konkrete Verwalterauswahl (Bestellung im Einzelfall)

Rechtsaufsicht im konkreten Verfahren

Rechtliche Grundlage: §§ 56, 58 InsO



Erster Schritt der Qualitätssicherung/Bewertung der Verwalterqualität erfolgt bei der Listung.

Qualitätsanforderungen an Verwalter in fachlicher Hinsicht:

Nachweis praktischer Erfahrung:

in den letzten 3 Jahren mindestens 15 eröffnete Regel- bzw. 20 Verbraucherinsolvenzverfahren federführend als Insolvenzverwalter oder Sachwalter bearbeitet.

Bei Neubewerbern:

Nachweis der Sachkunde durch Arbeitsproben und Fallliste
ideal: Bestätigung des „Ausbilders“



Abfrage weiterer Kriterien im Fragebogen:

- Berufliche Qualifikationen (z.B. Fachanwaltschaften; Dozententätigkeit, Autorentätigkeit)
- Zertifizierung
- Prüfungsnoten
- Kennzahlen über Art und Qualität bereits bearbeiteter Fälle.

Differenziert nach Anzahl eigener Verfahren nach IK, IN nat. Pers., IN jur. Pers., Planverfahren, Gutachenaufträge ohne Eröffnung

- Büroausstattung und Organisation
- Sprachkenntnisse (eigene und im Büro vorhandene)
- Kanzleistandorte
- Gerichte, an denen Listung erfolgt ist – Anzahl der dort erhaltenen Verfahren



- Umfang bereits absolvierter Verfahren
 - Nach Arbeitnehmern
 - bis 10, bis 50, bis 100, über 100 AN
 - Nach Verteilungsmasse:
 - unter 50.000 EUR
 - über 50.000 EUR
- Branchen
- Tätigkeitsgebiete der Kanzlei
- Mitgliedschaften in Berufsorganisationen/Vereinigungen
- Auslandskontakte



Auf Grund der Angaben im Fragebogen ergibt sich schon ein detaillierter Eindruck vom Bewerber.

Dieser wird abgerundet durch ein **persönliches Gespräch** mit allen Insolvenzrichtern der Abteilung.

Anschließend erfolgt die Leistungsentscheidung.



Die Liste –geführt für das gesamte Gericht – selbst dreiteilig:

1. Adressdaten etc.
2. Individualkriterien, wie z.B.
 - Größe des Büros,
 - besondere Sprachkenntnisse
 - außergewöhnlich gute Examensnoten
 - Spezialkenntnisse und Spezialisierungen (z.B. internationale Verfahren; Nachlassverfahren; natürliche Personen; Bau)
 - besondere örtliche Lage der Kanzlei oder des Wohnsitzes (z.B. in Außenbezirken; Randgemeinden)
3. Großverfahrensliste mit Angabe der Branche
 - > 10 AN oder
 - > 50.000 EUR Masse



Die Liste schafft die Grundlage für eine möglichst „treffgenaue“ Bestellung eines Verwalters,

- etwa in IK-Verfahren durch Reduzierung von Fahrtzeiten,,
- in IN-Verfahren durch gleichmäßige Bestellung mit „Großverfahren“,
- durch Nutzung von aufgebauten Branchenkenntnissen.

Diese Maßnahmen führen im Idealfall zunächst dazu, dass grundsätzlich nur für das jeweilige Verfahren gut qualifizierte Verwalter bestellt werden.



Die beschriebenen Maßnahmen reichen natürlich nicht aus, um dauerhaft eine hohe Qualität sicherzustellen.

Es bedarf deshalb des fortlaufenden **Monitoring**.



Pflicht, (wesentliche Veränderungen) zu den Angaben im Fragebogen unaufgefordert mitzuteilen.

Dies gilt etwa für

- die Einleitung und den Fortgang strafrechtlicher Ermittlungsverfahren,
- wesentliche Änderungen im Personalbestand des Büros und der Qualifikation der Mitarbeiter,
- Wegfall von Sprachkenntnissen,
- Wegfall von Zertifizierungen etc.



Qualitätssicherung und –kontrolle wird auch erreicht durch einen hohen Grad an **Standardisierung** der Verfahren.

Diese ermöglicht eine effiziente und zielgenaue Kontrolle.
Umgesetzt durch

- **„Kölner Leitlinien zur Zusammenarbeit mit dem Insolvenzgericht“**
(ZInsO 2022, 1557)
- **Fortschreibendes Standardisiertes Berichtswesen (ForStaB –**
Aachener Modell, dazu *Langer/Bausch*, ZInsO 2018, 1138)



Zentrale Mitteilung von Auffälligkeiten in der Bearbeitung - Kernstück der laufenden Qualitätssicherung

Auffälligkeiten in der Bearbeitung/Verstöße, z.B. gegen

- Vorgaben (z.B. Verletzung der Berichtsfristen),
- ausbleibende Reaktionen auf Nachfragen,
- Mahnungen,
- sonstige Auffälligkeiten (z.B. fehlende Belege)

werden *von allen Dienstzweigen (Richter, Rechtspfleger, Serviceeinheit)* in Durchschrift an den listenführenden Richter (Abteilungsleiter) berichtet.

Aber auch aufgefallene gute Leistungen werden berichtet.



Kernstück der laufenden Qualitätssicherung:

Häufen sich Beanstandungen, insb. durch verschiedene Sachbearbeiter, spricht der listenführende Richter den Verwalter an.

Nicht selten werden hier frühzeitig Probleme identifiziert, die in der Person einzelner Mitarbeiter, in der Büroorganisation oder auch der Person des Verwalters liegen können.

Konnte das Probleme identifiziert und gelöst werden, wird dies in der Abteilung kommuniziert.



Es zeigt sich immer wieder, dass **Probleme sich frühzeitig ankündigen**, etwa durch wiederholtes Versäumen von Fristen; ausbleibenden Reaktionen; verschleppten Gutachten und Berichten im eröffneten Verfahren.

Nicht zuletzt ist auch der Umgang mit solchen Beanstandungen wichtiges Indiz für die Qualität des Verwalters.

Wird auf die Beanstandung überhaupt reagiert?

Wird die Fehlerquelle identifiziert und abgestellt?

Wird dem Gericht eine Rückmeldung zu den ergriffenen Maßnahmen gegeben?



Daneben: Regelmäßiger Austausch der Richter untereinander über besondere Gut- und Schlechtleistungen im Verwalterkreis.

Regelmäßig eingeforderte Rückmeldungen aus dem Rechtspflegerkreis/von Serviceeinheiten über Gut- und Schlechtleistungen aus Verwalterbüros auch jenseits der Einzelmeldungen.

Auf die Erhebung von Kennzahlen wird bewusst verzichtet.



Fazit

1. Eine echte Messung von Qualität im Sinne eines Ranking ist kaum objektiv möglich und wird nicht angestrebt. Die Maßnahmen des AG Köln garantieren aber eine kontinuierlich hohe Qualität der Insolvenzverwaltung.
2. Standardisierung und Zertifizierungen haben zu einem enormen Qualitätssprung geführt.
3. Durch institutionalisierte und gebündelte Rückmeldungen werden Fehlentwicklungen frühzeitig identifiziert.
4. Das regelmäßige Fortschreiben und Erhalten von Branchen- und Spezialkenntnissen führt zu hoher Kompetenz der Verwalter im konkreten Fall (Großverfahrensliste; regionaler Bezug in Randlagen; Spezialisierungen, z.B. auf natürliche Personen, Nachlassverfahren, Bauinsolvenzen).